



## INFORMATIONEN

zur

### **Berufsfachschule Sozialwesen Pflegeassistentin und Pflegeassistent**

#### Bildungsziel

Die Berufsfachschule Sozialwesen ist ein **dreijähriger Ausbildungsgang**, der eine **Berufsausbildung zum/zur Pflegeassistent/-in** vermittelt. Ziel der Ausbildung ist es, zur Pflege kranker und pflegebedürftiger Menschen aller Altersstufen z. B. in Altenheimen, Krankenhäusern oder Sozialstationen und zu deren hauswirtschaftlichen Grundversorgung befähigt zu werden. Gleichzeitig kann der Mittlere Schulabschluss erworben werden.

#### Unterrichtsangebot

Das Unterrichtsangebot umfasst jeweils ca. 32 Wochenstunden in der Unter-/Mittel- und Oberstufe.

#### Berufsbezogener Lernbereich

- Professionelle Pflege, Versorgung und Betreuung leisten
- Gesundheit fördern und präventiv handeln
- Beobachten, Informieren, Planen, Dokumentieren in der Pflege
- Menschen personen- und situationsbezogen pflegen
- Wahlpflichtbereich
- 40 Praxiswochen

#### Berufsübergreifender Lernbereich

- Deutsch
- Englisch
- Mathematik
- Sport
- Wirtschaft/Politik
- Religion

#### Dauer und Ziel der Ausbildung

Der Bildungsgang dauert drei Jahre. Der erfolgreiche Abschluss berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „**Staatlich geprüfte Pflegeassistentin oder Staatlich geprüfter Pflegeassistent**“.

#### Mittlerer Schulabschluss

Der Mittlere Schulabschluss kann erreicht werden, wenn das Abschlusszeugnis

- einen Durchschnitt von mindestens 3,0 aufweist und
- mindestens ausreichende Fremdsprachenkenntnisse in Englisch ausweist.

#### Kosten des Schulbesuches

Der Besuch der Berufsfachschule ist schulgeldfrei. Entstehende Kosten für Besichtigungen, Klassenfahrten und besondere Aufwendungen in einzelnen Unterrichtsfächern müssen von Schülern und Schülerinnen bzw. von den Erziehungsberechtigten des/der Schülers/in getragen werden. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt.

#### Finanzielle Förderung

Der Besuch der Berufsfachschule kann nach den geltenden Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) gefördert werden. Anträge sind an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung zu richten:

**Amt für Ausbildungsförderung**  
**Marktstraße**  
**25813 Husum**  
**Tel.: 0 48 41 / 6 75 59**

#### Aufnahmevoraussetzungen

Die Voraussetzung für die Aufnahme ist

1. der Erste allgemeinbildende Schulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Schulabschluss und
2. ein erweitertes Führungszeugnis (gem. §30a BZRG) vorzulegen, **das zu Beginn der Ausbildung nicht älter als 3 Monate ist.**

Bitte wenden

## **Anmeldung**

Bitte verwenden Sie für Ihre Anmeldung den **Vordruck**, den Sie bei der Beruflichen Schule erhalten bzw. von der Homepage der Beruflichen Schule herunterladen können.

**Anträge auf Aufnahme für das jeweils folgende Schuljahr stellen Sie bis zum 28. Februar an die**

**Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland**

**Herzog-Adolf-Str. 3**

**25813 Husum.**

Fon: 0 48 41 / 89 95-0

Fax: 0 48 41 / 89 95-25

Mail: [buero@bs-husum.de](mailto:buero@bs-husum.de)

Net: [www.bs-husum.de](http://www.bs-husum.de)

Der Anmeldung sind beizufügen:

- eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses oder eines vergleichbaren Abschlusses, ggf. des letzten Halbjahres-zeugnisses
- tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild

**Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Bewerbungsunterlagen angenommen werden können.**

**Senden Sie Ihre Unterlagen bitte nicht in Klarsichthüllen bzw. Schnellheftern ein.**